



Vektor Facility Nutzungsordnung

Zugangsregelung

- Die Facility ist von allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des UKE und interessierten Wissenschaftler/innen nutzbar. Diese haben bis auf weiteres gleiche Nutzungsprioritäten.
- Die Bearbeitung der Proben erfolgt in der Reihenfolge der abgegebenen Proben nach vorhandener Kapazität.
- Die in der Vektor Facility dargestellten viralen Partikel dürfen nur zu Forschungszwecken und nicht für klinische Studien eingesetzt werden.
- Die Anmeldung von Projekten beim Beauftragten für die biologische Sicherheit, Dr. Kasten-Pisula (u.kasten-pisula@uke.de; Telefon: 55158) unterliegt dem Auftraggeber.
 1. Die Darstellung und Nutzung von replikationsdefizienten Adeno-assoziierten-Viren (AAV) unterliegen der Gentechnik-Sicherheitsstufe S1.
 2. Die Darstellung und Nutzung von replikationsdefizienten Adenoviren des Serotyps 5 unterliegen der Gentechnik-Sicherheitsstufe S2.
 3. Die Darstellung und Nutzung von replikationsdefizienten, selbstinaktivierenden Lentiviren (pseudotypisiert mit dem *Vesicular Stomatitis Virus* Hüllprotein VSV-G) unterliegen der Gentechnik-Sicherheitsstufe S2. Nach Transduktion von Zellen *in vitro* mit Lentiviren unterliegt die resultierende stabile Zelllinie der Gentechnik-Sicherheitsstufe S1.

Buchung

- Wissenschaftler, die an bestimmten Dienstleistungen der Vektor Facility interessiert sind, setzen sich bitte mit den genannten Ansprechpartnern per Email in Verbindung.
- Nach Erteilung des Auftrags durch ein entsprechendes Auftragsformular wird die Virusproduktion initiiert.

Dienstleistungen

- Beratung bei der Auswahl des geeigneten viralen Vektors auf der Basis der in der Core Facility verfügbaren Plasmide.
- Bereitstellung von Klonierungsvektoren zur Insertion des Transgens bzw. der shRNA 1. Sofern der Vektor Core Facility Transfer- oder Verpackungsplasmide über *Material Transfer Agreements* zur Verfügung gestellt wurden, dürfen diese nicht an Dritte weiter gegeben werden
- Sowohl eine Transduktion der spezifischen Zielzellen mit den angefertigten Konstrukten als auch eine funktionelle Expression des Transgens in den Zielzellen kann nicht durch die Vector Facility vorab garantiert werden und muss daher von Seiten des Auftraggebers etabliert werden.

Kosten

- Die Nutzungspauschale deckt anteilig die zu erwartenden Verbrauchsmaterialien der verschiedenen Arbeitsplätze.
- Die Höhe der Nutzungspauschale richtet sich nach Virus/Serotyp, gewünschter Menge und Reinigungsverfahren und wird vor Beginn der Arbeiten besprochen.
- Die Ausbeuten hängen vom verwendeten Virus/Serotyp und der Größe bzw. eventueller Toxizität des Transgens ab, unterliegen also individuellen Schwankungen und können daher nicht garantiert werden. Erfahrungswerte hierzu liegen vor. Die Methoden zur Darstellung größerer Virusmengen werden laufend optimiert.
- Für Schulungen, wissenschaftliche Beratung und Anleitung fallen keine Gebühren an.
- Die Abrechnung der Nutzungspauschalen erfolgt zum Ende des Quartals.
- Die Facility behält sich vor, die Kosten anhand der real angefallenen Kosten nach Ablauf eines Kalenderjahrs anzupassen.

Aufbewahrung der Vektoren

- Alle Plasmid-Vektoren, die zur Produktion der AAV-Partikel erforderlich sind, werden auf Grund von rechtlichen Bestimmungen in der Facility aufbewahrt und nicht an Dritte weiter gegeben.
- Die viralen Vektoren können auf Wunsch in der Facility bei -80°C gelagert werden.

Haftung

- Das UKE haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei garantierter Beschaffenheit, bei Arglist, wenn es sich um Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz handelt oder eine sonstige gesetzlich zwingende Haftung besteht.
Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das UKE bei einfacher Fahrlässigkeit nur bis zur Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf).

Publikationen

- Sofern wissenschaftliche Ergebnisse publiziert werden sollen, wobei virale Vektoren erwähnt werden, die mit Hilfe der Core Facility produziert wurden, bitten wir Sie um folgendes Vorgehen:
 - Die Core Facility sollte bei Veröffentlichungen in den „Acknowledgements“ erwähnt werden.
 - Je nach Verwendung des jeweiligen AAV-Serotyps müssen die Institution(en) in den „Acknowledgement“ aufgeführt werden, die der Vektor Core Facility Transfer- oder Verpackungsplasmide über *Material Transfer Agreements* zur Verfügung gestellt haben.
 - Bei einer wissenschaftlichen Unterstützung, die deutlich über die definierten Serviceleistungen hinausgeht bzw. bei spezifischen technischen Weiterentwicklungen für das Projekt sollte nach den Regeln wissenschaftlicher Praxis eine Co-Autorenschaft des wissenschaftlichen Mitarbeiters der Vektor Facility bei einer resultierenden Veröffentlichung berücksichtigt werden.